

Außer Kontrolle

Die Justiz soll künftig Ermittlungen gegen Verdächtige EU-weit anordnen dürfen. Bürgerrechtler beklagen ein juristisches Gefälle zwischen den Staaten.

Seit Monaten ermittelt die Polizei in Norddeutschland gegen einen Ring von Autodieben. Die Fahrzeuge werden europaweit gestohlen oder als Leihwagen unterschlagen, mit gefälschten Papieren versehen und im Internet als günstige Gebrauchtwagen verkauft. Allein die Autos zu finden ist schon kompliziert genug. Was die Fahnder aber auf die Palme bringt, ist der Papierkram, mit dem sie sich bei grenzüberschreitenden Straftaten herumschlagen müssen: Eine einfache Halterabfrage in Italien etwa dauere mitunter mehrere Wochen, ein polnischer Richter verlangte neulich für eine Durchsuchung die wortgetreue Übersetzung sämtlicher Ermittlungsakten. „So kommen wir nicht wei-

wie geplant noch in diesem Jahr in Kraft tritt, werden Verdächtige es schwer haben, sich gegen solche Beschlüsse zu wehren.

Die neue EU-Richtlinie beruht auf dem Prinzip der gegenseitigen Anerkennung. Es bedeutet, dass jedes Mitgliedsland ein gleichwertiger Rechtsstaat ist — und deshalb eine Entscheidung soweit auf Recht und Gesetz beruht, dass sie vom Nachbarn akzeptiert werden kann. Im Detail sind EU-Staaten von einem gleichwertigen Recht jedoch noch weit entfernt. Und so gibt es ein juristisches Gefälle, das deutsche Bürgerrechtler erzürnt — etwa bei der Zulässigkeit von Telefonüberwachungen. Das sind Eingriffe, die nach hiesigem Recht und den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts an strenge Voraussetzungen geknüpft und nur bei schweren Straftaten erlaubt sind. In Spanien dagegen ist die „TÜ“ eine vergleichsweise großzügig angewandte Maßnahme. Wenn Rat und Parlament den Entwürfen zustimmen, dann werden wohl auch für deutsche Bürger die oft weichen Gesetze diverser EU-Staaten gelten, befürchtet der Grünen-Europaabgeordnete Jan Philipp Albrecht.

Als Belgien, Bulgarien, Estland, Spanien, Österreich, Slowenien und Schweden die

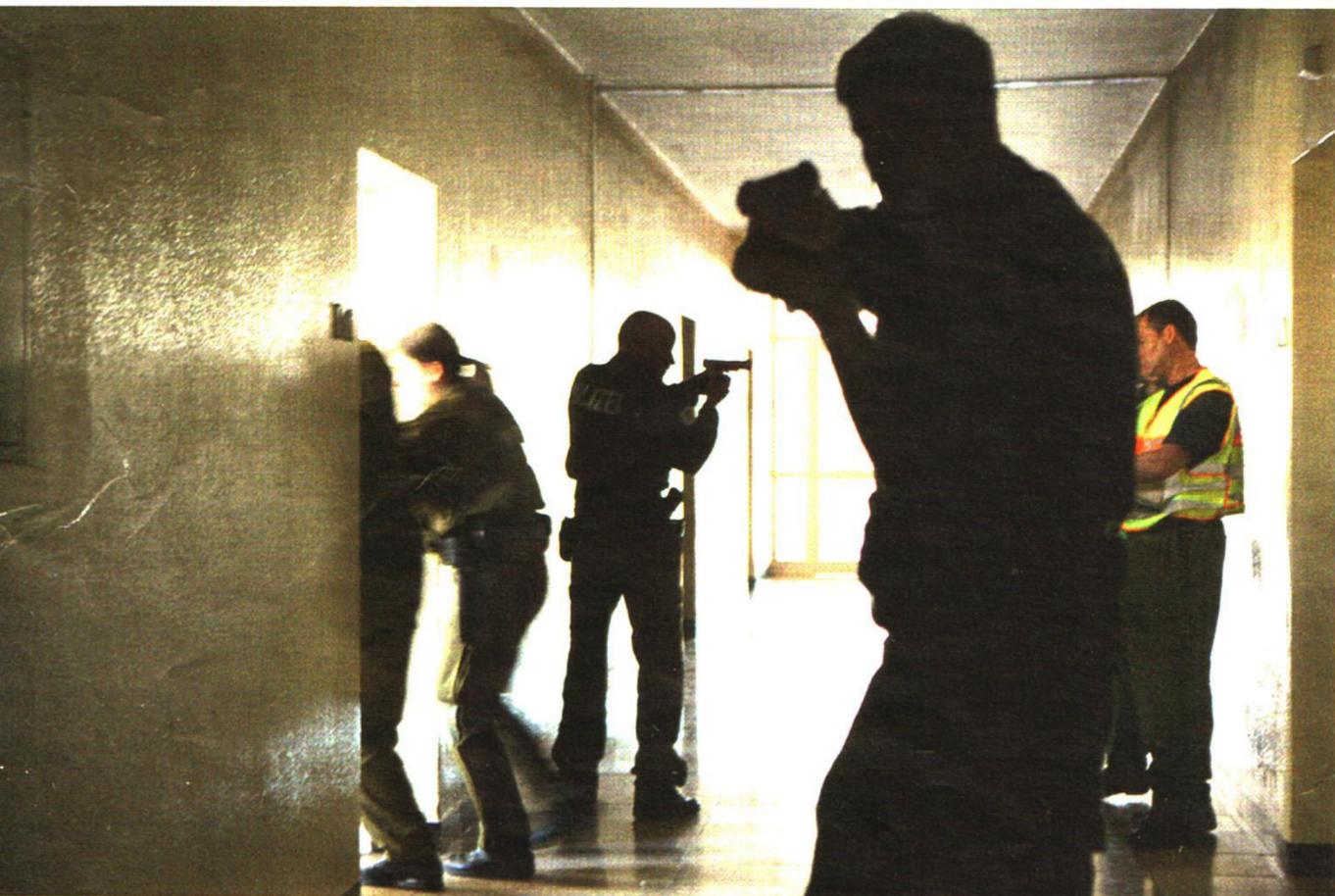
sind.“ Auch Verteidiger sollen nun entlastende Ermittlungen beantragen können.

Das ändert aber nichts daran, dass sich Verdächtige hierzulande Ermittlungen aus anderen EU-Staaten unterwerfen müssen, ohne dass ein deutscher Richter die Sache nach hiesigem Recht kontrollieren kann. Ob das Bundesverfassungsgericht da mitspielt? Immerhin ließ es 2005 schon die Einführung des Europäischen Haftbefehls zunächst scheitern. Das Bundesjustizministerium gibt sich unbesorgt. „Wir konnten sicherstellen, dass rechtsstaatliche Standards eingehalten und nicht abgesenkt werden“, heißt es dort. Die „allgemeine Ausrichtung des Europäischen Rates zur Ermittlungsanordnung“ könne daher mitgetragen werden. Peter Schneiderhan aus dem Präsidium des Deutschen Richterbundes sieht das Brüsseler Machwerk deutlich kritischer. Bislang habe der Gesetzgeber im Hinblick auf die ungleichen Rechtsnormen in Europa zahlreiche Details nicht geregelt: „Wir brauchen die Ermittlungsanordnung, aber es sind noch zu viele Fragen offen.“ Ins Grundsätzliche zielt der Münchner Rechtsprofessor Helmut Satzger. Die EU-Richtlinie werde „zu einem Verlust von Bürgerrechten führen“, prognostiziert der Jurist. Betroffene könnten zwar im eigenen Land gegen die Art und Weise der Vollstreckung vorgehen, für die Überprüfung der Rechtmäßigkeit aber müssten sie sich an das Gericht des Anordnungsstaats wenden und einen Rechtsanwalt beauftragen, der sich dort auskennt. Satzger: „Das ist natürlich viel schwieriger, wenn man die Sprache nicht beherrscht und mit dem Rechtssystem nicht vertraut ist.“ Und eine höchstrichterliche Überprüfung könnte so gut wie unmöglich werden — schließlich haben Einzelpersonen vor dem Europäischen Gerichtshof nur ein sehr eingeschränktes Klagerecht.

Ermittler halten den Vorstoß aus Brüssel für alternativlos. Die Kripo bearbeitet heute, argumentiert Andre Schulz vom Bund Deutscher Kriminalbeamter, kaum noch Fälle, die auf Deutschland beschränkt blieben.

Wenn Schulz erklären soll, warum die EU-Richtlinie notwendig sei, erzählt er gern vom sogenannten Enkeltrick, mit dem Betrüger betagte Bürger ausnehmen. Deutsche Ermittler gehen davon aus, dass viele der Täter vom polnischen Posen aus operieren. Alle Bemühungen zur Zusammenarbeit, so Schulz, seien von dortigen Behörden aber ignoriert worden. Sollten die Polen auch nach Inkrafttreten der EU-Regelung die Rechtshilfe verschleppen, so hätten die deutschen Strafverfolger immerhin ein Druckmittel in der Hand. „Wir könnten das Land wegen Vertragsverletzung vor den Europäischen Gerichtshof bringen“, sagt ein Staatsanwalt.

ANDREAS ULRICH



Polizisten bei Durchsuchungsübung: Neues Druckmittel in der Hand

ter“, murrte ein Kripo-Mann. Deshalb hoffen deutsche Strafverfolger auf eine europäische Regelung, die in dieser Woche von Rat, Parlament und Kommission der EU verhandelt wird: Danach sollen künftig Richter und Staatsanwälte in jedem EU-Staat Behörden unmittelbar mit Hausdurchsuchungen, Beschlagnahme und Vernehmungen beauftragen können. Wenn die sogenannte Europäische Ermittlungsanordnung in Strafsachen

neue Richtlinie vor drei Jahren einbrachten, erhob der Bundestag „ein vernehmlich Bedenken“ dagegen. Es folgte ein zähes Gerangel und aus Albrechts Sicht eine leichte Entschärfung des Entwurfs: „Wir konnten den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit einführen“, sagt das Mitglied im Innenausschuss des EU-Parlaments, „und erreichen, dass Ermittlungen abgelehnt werden können, wenn sie nach nationalem Recht unzulässig